

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **11.03.2019** von 18:00 Uhr bis 18:48 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 20.03.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Florian Haupeltshofer

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Frau Monika Schweizer

Urlaub

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

zu TOP 8

Protokollführer:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 05.03.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergeht die Nachfrage, ob die Zick-Zack-Linien der Bushaltestelle neben dem Penny nachgezogen werden können.

Der Vorsitzende ist erfreut über die Aufmerksamkeit des Bürgers und versichert ihm die Auffrischung der Zick-Zack-Linien.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des Listennachfolgers, Herrn Thomas Rohrhirsch, geb. 03.09.1965, Freie Wähler Offingen, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO
2. Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in
3. Vereidigung der/s zweiten Bürgermeisters/in
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.02.2019
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
6. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Bauanträge
- 6.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 1861/1, Gemarkung Offingen, Riedweg 9, 89362 Offingen
7. Bauanträge
- 7.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr.2894/33, Gemarkung Offingen, Schubertstraße 15, 89362 Offingen
- 7.2 Bauantrag zum Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die best. Halle auf FlurNr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen
8. Neubildung bzw. Auflösung von Haushaltsausgaberesten des VmH im Rahmen der Haushaltsrechnung 2018
9. Winterdienst; Antrag der SPD-Fraktion auf Einsatz einer Kehrmaschine
10. Sonstiges
- 10.1 Sonstiges; Veranstaltungen
- 10.2 Sonstiges; lockere Schrauben des Holzbelages der Mindelbrücken
- 10.3 Sonstiges; BRK Kreisverband Günzburg - Rückfragen Zusammenarbeit

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des Listennachfolgers, Herrn Thomas Rohrhirsch, geb. 03.09.1965, Freie Wähler Offingen, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Nach der Amtsentbindung von Gemeinderatsmitglied Robert Hieber mit Sitzung am 04.02.2019 wurde der Listennachfolger Nr. 5 (Freie Wähler Offingen – Wahlvorschlag Nr.05) Herr Thomas Rohrhirsch, mit Schreiben vom 05.02.2019, um sein Einverständnis als Nachrücker gebeten. Herr Rohrhirsch hat mit Erklärung vom 11.02.2019, eingegangen am 11.02.2019, die Listennachfolge sowie die Eidesleistung bejaht.

Herr Erster Bürgermeister Wörz vereidigt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO das neue Marktgemeinderatsmitglied Thomas Rohrhirsch wie folgt:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

MGRM Thomas Rohrhirsch hält eine kleine Rede zum Start in seinem Amt und erläutert, dass er sich auf die Zusammenarbeit im Marktgemeinderat freut und stolz ist, im Markt Offingen nun als MGRM etwas zum Wohle der Bürger bewirken kann.

Beschluss:

GRM Thomas Rohrhirsch werden die Ämter des Vorgängers übertragen. Somit ist er künftig Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, sowie Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Ebenso ist er stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

16:0

2. Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.02.2019 wurde Herr Robert Hieber aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied entbunden. Dadurch hat er auch sein Amt als zweiter Bürgermeister des Marktes Offingen nach Art 15 Abs. 6 KWBG verloren. Wie in der konstituierenden Sitzung vom 05.05.2014 hat der Marktgemeinderat beschlossen entsprechend Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO für die Dauer seiner Wahlzeit (2014 - 2020) zwei stellvertretende Bürgermeister zu wählen.

Aufgrund dessen findet die Neuwahl des zweiten Bürgermeisters des Marktes Offingen statt.

Für die Wahlhandlung wird ein Wahlausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Thomas Wörz, dem Kämmerer Herrn Christoph Zeh und der Schriftführerin Theresa Biber gebildet. Der Vorsitzende verweist auf die Wählbarkeit der Person nach Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GLKrWG sowie auf die Nichtbefangenheit der zu wählenden Person gem. Art. 49 GO.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge, wobei diese nicht zwingend sind.

MGRM Michael Süß schlägt als Zweiten Bürgermeister MGRM Florian Haupeltshofer vor und MGRM Rüdiger Zischak schlägt als Zweiten Bürgermeister MGRM Georg Bader vor.

In der geheim durchgeführten Wahl entfallen auf MGRM Georg Bader fünf gültige Stimmen und auf MGRM Florian Hauptelshofer zehn gültige Stimmen. Zudem ist eine Stimme als ungültig zu bewerten.

Die Stimmzettel der abwesenden MGRM werden eingezogen.

Somit ist MGRM Florian Hauptelshofer zum zweiten Bürgermeister des Marktes Offingen gewählt. MGRM Florian Hauptelshofer nimmt die Wahl an.

3. Vereidigung der/s zweiten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister vereidigt den Zweiten Bürgermeister Florian Hauptelshofer gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.02.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.02.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 04.02.2019

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 04.02.2019.

- Grundstücksangelegenheiten; Erwerb der Flur-Nrn 2022, 2053 und 2047, Gemarkung Offingen
- Haus der Musik, Vergabe Fachplanerleistungen
 - a. Heizung, Sanitär, Lüftung – IB Dörr
 - b. Elektro, Fernmelde- und IT-Anlagen – IB Dörr
 - c. Tragwerksplanung – IB Hartinger Consult
 - d. Brandschutz – IB Hartinger Consult
 - e. Akustik – IB Fox Holz

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Bayerischen Gemeindetages; Variante Ökostrom.

6. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Bauanträge

6.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 1861/1, Gemarkung Offingen, Riedweg 9, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Bei dem am 14.02.2019 vorgelegtem Bauvorhaben handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Garage. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes „Ermlle – 1. Änderung“.

Das Bauvorhaben kann die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

7. Bauanträge

7.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr.2894/33, Gemarkung Offingen, Schubertstraße 15, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 15.02.2019 eingereicht. Für das Baugrundstück gibt es keinen Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan stellt hier ein Mischgebiet dar.

Auf dem Grundstück liegen bereits zwei Gebäude für Wirtschaft und Gewerbe, die aber vor Bau des Vorhabens abgerissen werden. Auf dem Grundstück soll nun ein eigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet werden. Das Wohnhaus mit ca. 10 x 8,5 m erhält ein Satteldach mit hohem Kniestock. Die Doppelgarage erhält ein Flachdach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2894/33, Gemarkung Offingen, Schubertstraße 15, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

16:0

7.2 Bauantrag zum Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die best. Halle auf FlurNr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Auf der Marktgemeinderatssitzung vom 02.07.2018 hatte das Gremium das Einvernehmen zur Aufstockung des Bürogebäudes und zur Erweiterung der Produktionshalle erteilt. Die Aufstockung des Bürogebäudes ist zwischenzeitlich genehmigt, die Hallenerweiterung noch nicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Pfaffenbogen und NO-Tangente“.

In der aktuellen Planung sind Länge und Breite des Hallenanbaus unverändert bei 17,5 x 56 m. Da jetzt aber die gesamte Halle zweigeschossig genutzt werden soll, wird die Traufhöhe von 9,23 auf 10,31 m erhöht (First jetzt bei 11,23 m).

Bis auf die Baugrenze können die baulichen Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Überprüfung der Einhaltung des festgesetzten äquivalenten Dauerschallpegels von 60/45 dB(A) wird durch das Landratsamt Günzburg erfolgen.

Die Grundflächenzahl (überbaubare Grundstücksfläche) wird annähernd ausgeschöpft.

Die Baugrenze ist mit 5 m Abstand zur nördlichen Grenze festgesetzt. Die neue Halle überschreitet diese auf der ganzen Breite um ca. 50 – 75 cm. Die angrenzenden Container und Garagen um ca. 1,3 – 2,0 m. Der Mindestabstand lt. BayBO kann eingehalten werden, der Flächennutzungsplan sieht hier eine Erweiterung des Gewerbegebietes vor. Der Antragsteller führt den erforderlichen Platzbedarf und innerbetriebliche Abläufe als Grund für die Überschreitungen an. Aus Sicht der Verwaltung können die Überschreitungen noch hingenommen werden.

Mit 68 Stellplätzen ist ausreichend Platz vorhanden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die best. Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen.

Von der Festsetzung der Baugrenze wird gemäß den vorgelegten Unterlagen eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

8. Neubildung bzw. Auflösung von Haushaltsausgaberesten des VmH im Rahmen der Haushaltsrechnung 2018

Sachverhalt:

Nach § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur besseren und sparsameren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist die Bildung von Haushaltsresten möglich.

Die Haushaltseinnahmereste sind gem. § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite, Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen der Gruppierungsnummern 35 und 36 des kommunalen Gruppierungsplanes zulässig.

Haushaltsausgabereste können nach § 19 i.V.m. § 15 und § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt gebildet werden.

Eine Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt benötigt jedoch einen entsprechenden Übertragungsvermerk in der Haushaltssatzung. Die Kämmerei befürwortet generell die Übertragbarkeit nur auf die vermögenswirksamen Ausgaben nach § 19 Abs. 1 KommHV zu beschränken.

Die entsprechenden Haushaltsansätze bleiben dadurch bis zu Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinem wesentlichen Teil in Benutzung genommen werden kann.

Einmal gebildete Haushaltsausgabereste belasten die Jahresrechnung im Jahr der Ausweisung und stehen im Folgejahr nur für den Zweck der Bildung zur Verfügung, welcher sich aus der abzuschlie-

ßenden Haushaltsrechnung ergibt. Die Bildung der Haushaltsreste muss sich ferner am Kassenbestand orientieren und können daher nur in der Höhe gebildet werden, wie deren Belastung durch ausreichende Mittel gedeckt werden können. Es besteht aus 2018 heraus ein Kassenüberschuss. Zudem sollen Ausgabereiste nur dann gebildet werden, wenn eine kassenwirksame zweckentsprechende Verwendung im Folgejahr gewährleistet ist.

Zugleich mit der Beschlussfassung über die Neubildung der Kassenreste erfolgt der Beschluss zur Absetzung von Haushaltsausgabereisten aus Vorjahren bzw. deren Vortrag nach 2019.

Aus den Vorjahren hat die Kämmerei Ausgabereiste in Höhe von € in Abgang genommen.

370.9870	3.000 €	Zuschuss Kirche für Leonhardskapelle
580.9500	4.000 €	Tiefbauarbeiten Mindelstrand
630.9420.003	30.000 €	Planungskosten Benkerbrücke (Neu in 2019)
630.9420.010	50.000 €	Planungskosten Bahnhofstraßenumbau, neu im FP 2020)
700.9502	26.080,13 €	Tiefbau Kanal Griesleweg (Neuveranschlagung 2019)
750.9401	205,11 €	Urnenstelen
764.9420	37.594,40 €	Planungskosten Dorfgemeinschaftshaus, Neuveranschlagung in 2019 im UA 334
791.9420	12.585,37 €	Planungskosten Breitband. Übertrag nach 2019 in Höhe von 10.000 €.
815.9507	20.000 €	Wasserleitung Griesleweg, Neuveranschlagung in 2019 bei 815.9500.024

Dies verbessert das Ergebnis der Jahresrechnung in entsprechender Höhe.

Die Bildung folgender neuer Haushaltsausgabereiste aus den Ansätzen 2018 wird vorgeschlagen:

213.9420	Planungskosten Brandschutz Mittelschule	3.000 €
464.9350.002	Bewegliches Anlagevermögen KiTa Schnuttenbach	1.500 €
464.9350.003	Bewegliches Anlagevermögen KiTa Offingen	4.500 €
560.9350	Bewegliches Anlagevermögen Mindelhalle	2.000 €
580.9500	Tiefbaumaßnahmen Brotzeitinseln	2.000 €
630.9500	Tiefbaumaßnahmen Verkehrsberuhigung	7.000 €
791.9500	Breitbandmaßnahmen	61.500 €

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Abgang der Haushaltsausgabereiste verbessert die Jahresrechnung 2018 in Höhe von 183.465,01 €. Die Bildung neuer Haushaltsausgabereiste belastet die Jahresrechnung 2018 mit 79.500 €. Im Saldo verbessert sich die Sollhaushaltsrechnung um 103.965,01 €.

Beschluss:

Der Der Marktgemeinderat Offingen nimmt vom Umfang der abgesetzten Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren im Umfang von 183.465,01 € zu Gunsten der Jahresrechnung 2018 Kenntnis und stimmt der Neubildung von Ausgabereisten im Umfang von 79.500 € wie im Sachverhalt dargestellt zu Lasten der Jahresrechnung 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

16:0

9. Winterdienst; Antrag der SPD-Fraktion auf Einsatz einer Kehrmaschine

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte mit Datum vom 26.02.2018 einen Antrag auf Einsatz einer Kehrmaschine jeweils nach der Winterdienstsaison. In der Begründung verweist die SPD-Fraktion auf die Entlastung der Bürgerschaft und des kommunalen Haushaltes wie folgt:

Im Jahr 2017 betragen die Kosten für das Einsammeln des Wintersplitts durch den gemeindlichen Bauhof 7.017,24 €. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Kosten auf 8.340,34 €. Auf Nachfrage der Rathausverwaltung benötigt die Kehrmaschine der Fa. Baur & Söhne GmbH aus Gundremmingen insgesamt drei Tage für das Kehren der innerörtlichen Straßen. Bei einem Stundensatz von 73 € netto, würden somit Kosten in Höhe von insgesamt 2.084,88 € entstehen.

Daher beantragt die SPD-Fraktion, jeweils im Nachgang zur Winterdienstsaison den Einsatz einer Kehrmaschine auf sämtlichen innerörtlichen Straßen. Die Bürgerschaft soll über das gemeindliche Amtsblatt, die Tagespresse, die Homepage und die sozialen Medien mit Setzung einer angemessenen Frist im Vorfeld dazu aufgefordert werden, den Wintersplit von den Gehsteigen in den Straßenrand zu kehren.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht das Anliegen, dass den Bürgern in der Veröffentlichung auch mitgeteilt wird, dass für den Kehrmaschineneinsatz die Straßen frei von parkenden Autos sein sollten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 5.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für den Einsatz einer Kehrmaschine auf den innerörtlichen Straßen, jeweils im Nachgang zur Winterdienstsaison aus. Die Bevölkerung ist über das gemeindliche Amtsblatt, die Tagespresse, die Homepage und die sozialen Medien mit Setzung einer angemessenen Frist im Vorfeld dazu aufzufordern, den Wintersplit von den Gehsteigen in den Straßenrand zu kehren.

Abstimmungsergebnis:

16:0

10. Sonstiges

10.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Schützenverein Schnuttenbach	Jahreshauptversammlung	15.03.2019
FFW Offingen	Generalversammlung	15.03.2019
Schützenverein Schnuttenbach	Preisschafkopfen	16.03.2019
Schützenverein Offingen	Generalversammlung	16.03.2019
Frauenbund	Osterkerzen verzieren	18.03.2019
Frauenbund	Palmbuschen binden	25.03.2019
Offbäria	Jahreshauptversammlung	30.03.2019
Markt Offingen	Flurreinigungsaktion	30.03.2019
Frauenbund	Palmbuschen binden	01.04.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	01.04.2019

10.2 Sonstiges; Mindelstege Hagenmahl

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass einige Befestigungsschrauben für den Holzbelag der Mindelstege locker sind.

Der Vorsitzende versichert dem Gremium, dass er den gemeindlichen Bauhof oder eine Fachfirma zur Behebung des Schadens beauftragt.

10.3 Sonstiges; BRK Kreisverband Günzburg - Rückfragen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums werden Bedenken geäußert, dass sich die aktuelle Personalsituation bzw. der häufige Wechsel in der Führungsebene des BRK Kreisverband Günzburg negativ auf die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Kindertagesstätten auswirkt. Der Vorsitzende macht deutlich, dass die bisherige Zusammenarbeit zur vollen Zufriedenheit läuft und der BRK Kreisverband Günzburg den im Vertrag zur Betriebsträgerschaft geregelten Verpflichtungen nachkommt.

Vorsitzender:

Protokollführer:

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Theresa Biber